

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 06.02.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Frau Osthus (für Herrn Rüter)

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt:

Herr Rüter, CDU

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 28.01.2014 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Er verweist auf die am 30.01.2014 noch fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Die Linke zur „Gestaltung des Gehalts des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld“, die noch auf die Tagesordnung zu setzen sei. Darüber hinaus sei unter TOP 14 „Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Amt für Integration“ der am 29.01.2014 vom Integrationsrat gefasste Beschluss zur Erhöhung seiner Eigenmittel zu erörtern.

B e s c h l u s s:

Die Anfrage der Fraktion Die Linke zur „Gestaltung des Gehalts des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld“ wird als TOP 3.2 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.12.2013****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 48. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 05.12.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Dienstvereinbarung zur Freistellung von der Arbeit für Krebsfrüherkennungsuntersuchungen**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass er am 29.01.2014 gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Personalrates eine

Dienstvereinbarung zur Freistellung von der Arbeit für Krebsfrüherkennungsuntersuchungen unterschrieben habe. Die Stadt Bielefeld sei ein Dienstleistungsunternehmen mit rd. 5.700 Beschäftigten und richte ein besonderes Augenmerk darauf die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten, da nur gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsfähig und damit in der Lage seien, motiviert ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erledigen. In den zurückliegenden Jahren seien bereits etliche tragfähige Lösungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geschaffen worden. Die nunmehr abgeschlossene Dienstvereinbarung stelle in diesem Kontext einen weiteren wichtigen Baustein dar. Durch sie werde die Möglichkeit geschaffen, unter Anrechnung auf die Arbeitszeit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen. Er sei zuversichtlich, dass im Sinne des Ziels, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten, zahlreich Gebrauch gemacht werde.

Freiwillige Feuerwehr - Löschabteilung Schildesche

Punkt 2.2

Unter Bezugnahme auf eine Presseberichterstattung vom heutigen Tage über die Situation der Löschabteilung Schildesche merkt Frau Beigeordnete Ritschel an, dass es zutreffend sei, dass die Löschabteilung über ein sehr altes Löschfahrzeug verfüge. Vor diesem Hintergrund stünde eine Neuanschaffung auf der Prioritätenliste weit vorne und werde voraussichtlich in den nächsten ein bis zwei Jahren erfolgen. Die Tatsache, dass die Abteilung aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht über ein Mannschaftstransportfahrzeug verfüge, treffe leider auch auf andere Löschabteilungen zu. Zu der im Presseartikel aufgeworfenen Frage eines Versicherungsschutzes bei Einsatzfahrten im Privatfahrzeug führt sie aus, dass dieser gegeben sei. Im Übrigen betone sie ausdrücklich, dass trotz der Baustelle im Umfeld des Gerätehauses den Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans auch weiterhin in vollem Umfange entsprochen werde.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Vergabe

interner

Gutachten

(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.12.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6797/2009-2014

Frage:

Zu welchen Fragen wurden im Jahr 2013 Gutachten an Externe vergeben?

Nachfragen:

1. *Wie viel haben diese Gutachten gekostet (einzeln und insgesamt)?*
2. *Wer hat die Gutachten beauftragt (Verwaltung/Politik)?*

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die nachfolgende tabellarische Auflistung. Auf Nachfrage von Frau Schmidt merkt er an, dass den letzten beiden Gutachten auf der Liste ebenfalls ein politischer Beschluss zugrunde gelegen habe.

Gegenstand des Gutachtens/der Beratung	Auftragswert	Politischer Beschluss
2 Rechtsgutachten Vergaberecht	19.000 €	nein
Gutachten zu Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz	8.000 €	nein
Grundlagenermittlungen Software Feuerwehr	8.500 €	nein
Begutachtung von Schäden nach Ausführung eines Bauauftrages	2.500 €	nein
3 Statiküberprüfungen	2.000 €	nein
Diverse Baumgutachten und Untersuchung von Naturdenkmälern	8.400 €	nein
Versicherungsmathematische Bewertungen von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen	5.800 €	nein
Diverse Gutachten im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen	42.000 €	nein
Hydraulische Untersuchungen sowie Landschaftsbegutachtung im Umfeld Weser-Lutter	55.000 €	ja
Untersuchung von Vertragsnaturschutzflächen	6.500 €	ja
Vegetationsuntersuchung	9.500 €	nein
Monitoring Gewässer	2.000 €	nein
Berechnungen Mobilfunkstandorte	700 €	ja
Diverse Schadstoffbegutachtungen in Gebäuden	13.000 €	
Untersuchung der Versickerungsfähigkeit von Untergrund im Rahmen der Bauleitplanung	1.000 €	nein
2 Schalltechnische Untersuchungen	4.500 €	nein
Altlastuntersuchung	3.000 €	Nein
Planungs- und Moderationsleistungen Bauleitplanung	20.000 €	Nein
Bestandsuntersuchungen	8.500 €	Nein
5 Artenschutzfachliche Prüfungen und 2 Faunistische Kartierungen im Rahmen der Bauleitplanung oder einer Baugenehmigung	77.500 €	teilweise
Verkehrsgutachten Stadtbahnausbau	47.000 €	ja
Evaluation / Monitoring zu einem städtebaulichen Entwicklungskonzept	42.000 €	

Gestaltungsentwürfe für Quartierszentren	25.000 €	
Gesamt	411.400 €	

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Gestaltung des Gehalts des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 31.01.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6948/2009-2014

Sachverhalt:

In der Bielefelder Presse wurde breit über eine ungewöhnlich hohe Entlohnung des Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld berichtet. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz ist sowohl die Benachteiligung wie die Begünstigung von Betriebsräten unter Strafe gestellt. Eine Amtsvergütung von Betriebsräten gibt es nicht.

Wir bitten Sie zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses folgende Frage zu beantworten:

Von welcher fiktiven beruflichen Entwicklung ist die Geschäftsführung der Stadtwerke im Fall des Betriebsrats-Vorsitzenden ausgegangen, nach dem dieser für das Amt freigestellt worden ist?

Nachfrage:

- 1. Wie werden aktuell Mitarbeiter mit gleicher Ausbildung / Berufsabschluss und Gehaltsstufe vergütet?*
- 2. Liegt die Vergütung des BR-Vorsitzenden um 10%/ 20%/ 30% oder mehr als 40% über der Vergütung von Mitarbeitern entsprechender Ausbildung?*

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Verwaltung eigene Erkenntnisse zu den Antworten auf die gestellten Fragen nicht vorliegen. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld habe ihm aufgrund einer Nachfrage der Bezirksregierung Detmold zur Berichterstattung rund um das Gehalt des Betriebsratsvorsitzenden am 05.02.2014 folgendes schriftlich mitgeteilt:

*„Entlohnung des Vorsitzenden des Betriebsrates
hier: Ihr Schreiben vom 27. Januar 2014*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld misst der Wahrnehmung betriebsverfassungs-rechtlichen Ehrenämter eine besondere Bedeutung zu und unterstützt daher Mitarbeiter/innen bei ihrem Engagement in den Mitarbeitergremien. Die zwingenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes finden deshalb bei SWB die folgende Umsetzung:

Die Unternehmen Stadtwerke Bielefeld GmbH, moBiel GmbH, SWB Netz GmbH, BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH und BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH bilden arbeitsrechtlich einen sogenannten gemein-samen Betrieb mehrerer Unternehmen. Dieser ergibt sich zum einen aufgrund der Organisationsstrukturen, nämlich der einheitlichen Leitung insbesondere in personellen und sozialen Angelegenheiten, als auch einem Tarifvertrag gemäß § 3 des Betriebsverfassungsgesetzes.

Dies bedeutet, dass für die oben genannte Unternehmensgruppe nur ein einheitlicher Betriebsrat mit derzeit 21 zukünftig 19 Arbeitnehmervertretern besteht.

Gemäß den zwingenden Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes sind Mitglieder des Betriebsrates von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Betriebsratsmandates erforderlich ist. Betriebsratsmitglieder erhalten für die zur Betriebsratstätigkeit verwandte Arbeitszeit die uneingeschränkte arbeitsvertragliche Vergütung, diese umfasst neben dem Gehalt bzw. dem Lohn auch die Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, wenn die Betriebsratstätigkeit zu diesen Zeiten ausgeübt wird.

Die vollständig von der Arbeit freigestellten Betriebsratsmitglieder erhalten eine Vergütung, die dem Grundsatz genügt, dass Betriebsratsmitglieder wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt aber auch nicht begünstigt werden dürfen. Da das Amt des Betriebsratsmitgliedes ein Ehrenamt ist, ist es unentgeltlich zu führen, weshalb für die Tätigkeit als Betriebsrat - in Form des Ehrenamtes - keinerlei Vergütung oder Sonderzahlungen gewährt werden.

Das Arbeitsentgelt von Betriebsratsmitgliedern darf auf Dauer jedoch auch nicht geringer bemessen werden, als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Betriebsrates weder in wirtschaftlicher noch in beruflicher Hinsicht gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmern mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung Nachteile erleiden.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig, ob auf Grundlage dieser

Kriterien eine Anpassung der Vergütung und / oder eine Veränderung der Eingruppierung des Betriebsratsmitglieds geboten ist. Insbesondere wird auch überprüft, ob eine Anpassung der Vergütung nach den gesetzlichen Regelungen geboten ist, da sich der Arbeitnehmervertreter auf eine andere Stelle beworben hat, er diese jedoch aufgrund seiner Betriebsratsstätigkeit nicht antreten konnte.

Insoweit entspricht die Eingruppierung der Betriebsratsmitglieder vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes, die im Übrigen für SWB und deren Konzernunternehmen zwingend sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es der Geschäftsführung aufgrund der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht möglich ist, über die Gehaltsentwicklung einzelner Betriebsrats Mitglieder nähere Auskunft zu geben.“

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass ihm darüber hinaus gehende Informationen nicht vorlägen, so dass er die Fragen nicht detaillierter beantworten könne.

Frau Schmidt führt aus, dass die Antwort rechtlich korrekt, inhaltlich jedoch unbefriedigend sei. So vermisse sie konkrete Ausführungen zur Frage der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit vergleichbarer Qualifikation, ohne die eine Bewertung des Sachverhalts nicht vorgenommen werden könne.

Herr Schmelz teilt mit, dass die Höhe des Gehalts des Betriebsratsvorsitzenden auch in der Belegschaft der Stadtwerke für Verwunderung gesorgt hätte. Da er weitergehende Informationen vermisse, spreche er sich für eine Befassung in nichtöffentlicher Sitzung aus.

Herr Delius merkt an, dass das Gehalt ungewöhnlich sei. Da - wie in der Antwort dargestellt - das Amt des Betriebsratsmitgliedes ein Ehrenamt sei, dürften ihm aus dieser Tätigkeit keine Nachteile, aber auch keine Vorteile erwachsen. Er gehe davon aus, dass die Vergütung eines Mitarbeiters mit vergleichbarer Qualifikation mit Sicherheit nicht an das in der Presse genannte Gehalt des Betriebsratsvorsitzenden heranreiche.

Herr Bürgermeister Helling weist drauf hin, dass eine Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses wenig zielführend sei, da auch dort keine weitergehenden Informationen gegeben werden könnten. Diese Diskussion müsse in den Aufsichtsgremien geführt werden. In diesem Kontext hätten Herr Nettelstroth und er eine entsprechende Anfrage für die nächste Sitzung des Personalausschusses gestellt. Im Übrigen unterlägen Gehaltshöhen in dem Bereich immer dem Datenschutz, wobei auch Aufsichtsräte würden nur über die Gesamthöhe, nicht jedoch über einzelne Beträge beschließen würden. Sollten sich tatsächlich Auffälligkeiten zeigen, seien diese unverzüglich abzustellen.

Unter Verweis auf den beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex“ spricht sich Herr Rees dafür aus, auch Vergütungen freigestellter Betriebsratsvorsitzenden entsprechend abzubilden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Ausbildungsoffensive

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6885/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass im System der Dualen Ausbildung in 2013 eine problematische Entwicklung stattgefunden habe. Dies läge nicht an einer mangelnden Ausbildungsfähigkeit der Schulabgängerinnen und -abgänger, vielmehr seien reduzierte Ausbildungskapazitäten in den Betrieben festzustellen. Vor diesem Hintergrund sollten im Rahmen eines Handlungsplans etwaige Hemmnisse in den Betrieben ermittelt werden, um anschließend gemeinsam mit den relevanten arbeits- und wirtschaftspolitischen Akteuren und Bielefelder Unternehmen entsprechende Aktivitäten umzusetzen mit dem Ziel, spätestens in 2017 für jede Ausbildungsplatzbewerberin / jeden Ausbildungsplatzbewerber einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Herr Schmelz lobt die Initiative ausdrücklich und begrüßt die Vorreiterrolle der Stadt Bielefeld und ihrer Betriebe. Allerdings vermisse er in dem Prozess die Einbindung der Berufskollegs, die im Ausbildungsbereich ebenfalls eine wichtige Aufgabe erfüllen würden. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass das beabsichtigte Ziel noch vor 2017 erreicht werden könne.

Herr Weber erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich jede Initiative zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation unterstütze. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn im Vorfeld eine Abstimmung mit allen Fraktionen und vor allem mit den maßgeblichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Unternehmen stattgefunden hätte, da hierdurch effektive Ergebnisse hätten gewährleistet werden können. Durch einen Ratsbeschluss werde das Problem sicherlich nicht gelöst, hier seien vielmehr umfassende Aktivitäten unter Einbeziehung der entsprechenden Institutionen und Organisationen erforderlich. Vor diesem Hintergrund sollten möglichst kurzfristig Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden. Im Übrigen sollte der Ausbildungsgipfel deutlich vor dem vierten Quartal 2014 durchgeführt werden, da nicht davon auszugehen sei, dass sachfremde Aspekte die von allen Fraktionen und Parteien anerkannte Bedeutung der Angelegenheit überlagern würden.

Herr Delius verweist auf Klagen aus den Betrieben, den Auszubildenden fehle es oft an Sekundärtugenden. Erschwerend komme noch hinzu, dass viele Jugendliche nach Abschluss der Ausbildung noch studieren würden. Gerade vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation vor allem kleinerer Betriebe könne er den

Rückgang der Ausbildungsplätze durchaus nachvollziehen. Die Unternehmen müssten durch geänderte Rahmenbedingungen wieder in die Lage versetzt werden, ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Ausbildung junger Menschen nachzukommen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, woran die unter Ziffer 2 der Vorlage gemachte Aussage, die Stadt Bielefeld habe sich sehr erfolgreich für die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eingesetzt, festgemacht werde, da er wahrgenommen habe, dass in vielen Berufsbildern Ausbildungsplätze nicht besetzt werden könnten.

Frau Schmidt befürwortet die Initiative und die in der Vorlage aufgezeigten Wege zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im dualen System. Der gegenüber dem Vorjahr festzustellende Rückgang an Ausbildungsplätzen sei besorgniserregend und nur schwer nachvollziehbar, wenn gleichzeitig Wirtschaftsvertreter und Betriebe darüber klagen würden, dass nicht genügend qualifizierte Facharbeiter zur Verfügung stünden und viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger direkt ein Hochschulstudium beginnen würden. Die Ausweitung der Ausbildungsplatzangebote bei der Stadt Bielefeld und ihren Eigenbetrieben sei eine wichtige Zusage und entspreche ihrer Rolle als großer Arbeitgeber. Allerdings befürchte sie, dass die Betriebe, solange sie den Fachkräftemangel durch den Zuzug von Arbeitskräften kompensieren könnten, keine zusätzlichen Ausbildungsangebote schaffen würden. Vor diesem Hintergrund unterstütze ihre Fraktion die Forderung des DGB nach einer Ausbildungsplatzabgabe.

Herr Rees begrüßt die Ausbildungsoffensive, da eine gute Bildung und Ausbildung zur Daseinsvorsorge gehöre, für die letztendlich die Stadt zuständig sei. Er könne ebenfalls nicht nachvollziehen, dass die Unternehmen trotz guter wirtschaftlicher Perspektiven einerseits den Fachkräftemangel beklagen würden, andererseits jedoch ihre Ausbildungskapazitäten reduzierten. In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten habe die Stadt eine Vielzahl von Aktivitäten unternommen, um die Ausbildungssituation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verbessern, die hier vorgestellte Ausbildungsoffensive sei ein weiterer Baustein und stärke die Bemühungen. Im Rahmen des Ausbildungsgipfels sollten diverse Fragestellungen angesprochen werden. So sei zu klären, warum die Unternehmen trotz der guten Auftragslage Ausbildungsplätze abbauen und dadurch den Facharbeitermangel perspektivisch verstärken würden. Überdies sollte auch kritisch hinterfragt werden, warum in fast keinem kaufmännischen Beruf noch Haupt- und Realschüler eingestellt würden und durch welche Maßnahmen diese Situation verbessert werden könnte. Die Vorreiterrolle der Stadt werde von seiner Fraktion unterstützt, allerdings sollten die städtischen Beteiligungen dem guten Beispiel folgen und nicht - wie im Beschlussvorschlag ausgeführt - nur prüfen, ob sie dem Beispiel folgen könnten. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Verbundausbildung zwischen Stadt und Unternehmen ein Aspekt für bessere Beschäftigungschancen sein.

Herr Fortmeier merkt an, dass die Vorlage als Startschuss gesehen werden sollte. Von daher lehne er Vorfestlegungen zu Beginn des Prozesses ab und spreche sich dafür aus, die im Laufe des Jahres zu

führenden Gespräche mit den fachkundigen Akteuren abzuwarten. Auch wenn sich die Politik in den zurückliegenden Jahren auf unterschiedlichsten Ebenen mit der Thematik befasst habe, begrüße er ausdrücklich die Initiative des Oberbürgermeisters, da durch einen Ausbildungsgipfel der Angelegenheit eine hohe Priorität eingeräumt werde. In Anbetracht der guten wirtschaftlichen Lage der Unternehmen sei es folgerichtig, den gleichzeitigen Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes zu hinterfragen. Abschließend betont er, dass die Vorreiterrolle der Stadt sinnvoll und richtig sei, da hierdurch auch eine entsprechende Außenwirkung erzielt werde.

Herr Buschmann erachtet die Ausbildungsoffensive als hervorragend und zeigt auf, dass es im Ausbildungsbereich aktuell zwei große gesellschaftliche Problemfelder gebe. Zum einen sei dies das Abwandern ehemaliger Auszubildender vorwiegend über die Fachhochschulen in akademische Berufe. Des Weiteren sei eine Abwanderung aus dem dualen System nach unten zu konstatieren, was aus seiner Sicht auf Bundes- und Landesebene andere Berufsbilder erforderlich mache, die eher mit der Realität übereinstimmen. Die Aussage, die Stadt Bielefeld und ihre Betriebe sollten mit gutem Beispiel vorangehen, sehe er eher skeptisch, da die Vermittlungschancen bei einer Nichtübernahme relativ eingeschränkt seien. Abschließend appelliert er an den Oberbürgermeister, die Arbeitsagentur noch stärker einzubeziehen und die leistungsfähigen Unternehmen unter Umständen auch mit finanzieller Unterstützung dazu zu bewegen, über Bedarf auszubilden.

Frau Schrader ergänzt, dass die Stadt Bielefeld - im Gegensatz zu den meisten Unternehmen - Ausbildungsplätze im Rahmen der theorienreduzierte Ausbildung zur Verfügung stelle und somit in diesem Bereich vorbildhaft agiere.

Unter Berücksichtigung der in der Diskussion gemachten Anregungen schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den zweiten Satz im zweiten Absatz wie folgt zu ändern: „Die Beteiligungen der Stadt Bielefeld werden aufgefordert, dem guten Beispiel der Stadt zu folgen. Darüber hinaus sollte unter Ziffer 4 vor „im vierten Quartal 2014“ das Wort „spätestens“ eingefügt werde.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Ausbildungsplatzangebote sind gegenwärtig quantitativ unzureichend. Es wird das Ziel verfolgt, dass spätestens in 2017 auf jede/n Ausbildungsplatzbewerber/in in Bielefeld ein Ausbildungsplatzangebot kommt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Ausbildungsplatzkapazitäten im Rahmen des rechtlich Möglichen auszuweiten. Dies gilt für den Bereich der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe. Die Beteiligungen der Stadt Bielefeld werden aufgefordert, dem guten Beispiel der Stadt zu folgen.**

3. Die REGE und WEGE werden beauftragt, Aktivitäten zur Erhöhung der Anzahl neuer Ausbildungsplätze, neuer betrieblicher Praktikumsplätze und Unternehmerpatenschaften zu entwickeln und zu verfolgen. Dabei sollen die Ausgestaltung eines Handlungsplans und die Umsetzung der Aktivitäten unter umfassender Einbindung der relevanten arbeits- und wirtschaftspolitischen Akteure und insbesondere der Bielefelder Wirtschaft erfolgen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen REGE und WEGE Ressourcen zuschussneutral umschichten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens im vierten Quartal 2014 einen Bielefelder Ausbildungsgipfel durchzuführen. Das Konzept ist vorab im Hauptausschuss vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Satzung und Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6903/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden empfehlenden

B e s c h l u s s:

Die

- **Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld und**
- **die Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld**

werden in der Fassung, die der Beschlussvorlage als Anlage 1 (Satzung für den Integrationsrat) und als Anlage 2 (Wahlordnung) beigefügt sind, beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Gesamtbericht 2012 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6628/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2012 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Verwaltungsentwurf Stellenplan 2014**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6587/2009-2014

Herr Buschmann merkt an, dass die Vorlage im Widerspruch zu dem am 07.03.2013 im Rat gefassten Haushaltsbegleitbeschluss stünde, da die geplanten Mehrstellen weder durch entsprechende Einsparungen noch durch Konsolidierungseffekte gedeckt seien. Auch wenn die Einrichtung der Mehrstellen notwendig sei, stelle sich ihm auch unter Berücksichtigung der Außenwirkung die Frage, ob nicht dem Haushaltsbegleitbeschluss insofern Rechnung getragen werden sollte, dass gesamtstädtisch ein Ausgleich gesucht werden sollte, wenn dieser im betroffenen Dezernat nicht möglich sei.

Herr Stadtkämmerer Löseke erinnert daran, dass im März 2013 neben dem Haushaltsbegleitbeschluss auch beschlossen worden sei, in den Jahren 2013 bis 2016 rund 89 Stellen einzusparen. Dieser Beschluss sei teilweise schon realisiert und werde in den Folgejahren weiter konkretisiert. Da es sich bei den in der Vorlage genannten Stellen um notwendige Mehrstellen zur Aufgabenerledigung handele, wäre es ein Widerspruch zu den in 2013 gefassten Beschlüssen, diese ohne politischen Beschluss einzurichten. Sollten hierfür weitere Konsolidierungseffekte gefordert werden, sei darauf hinzuweisen, dass schon die beschlossene Einsparung der 89 Stellen erhebliche Schwierigkeiten bereite. Weitere Einsparungspotentiale könnten aus seiner Sicht allenfalls dann realisiert werden, wenn die Erledigung einiger Aufgaben gänzlich aufgegeben würde.

Herr Delius spricht sich ebenfalls dafür aus, die Kosten für Mehrstellen intern aufzufangen und erwartet in diesem Zusammenhang konkrete Vorschläge durch die Verwaltung.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 5,5 Mehrstellen entsprechend der Veränderungsliste Nr. 77, 78-80, 81 und 82 einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Büro Oberbürgermeister

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6878/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.02 – Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister – wird zugestimmt.**
2. **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2014 mit**
 - **ordentlichen Erträgen in Höhe von 63.851 EUR**
 - und**
 - **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.015.659 EUR**

wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

**Lfd. Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
PSP Element 11.01.02.01 Steuerungsunterstützung
Sachkonto 52810000 Aufwendungen für sonstige
Sachleistungen
Erhöhung um 10.000 EUR für Ehrungen (Bronzener
Leineweber)**

3. **Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2014 mit**
 - **investiven Einzahlungen in Höhe von 0 EUR**
 - **investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 EUR****wird zugestimmt.**
4. **Dem Stellenplan 2014 für das Büro Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.02 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:
Streichung der HSK-Maßnahme Lfd. Nr. 2 Bronzener Leineweber für das Jahr 2014
Aufwand: 6.800 EUR

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9 Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Büro des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6780/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.60 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen (S. 174 bis 176) mit der Änderung der Kennzahlen

- „Anzahl der Sitzungen Rat pro Jahr (St)“/- „Anzahl der Sitzungen Haupt- und Beteiligungsausschuss pro Jahr (St)“
ab 2014 jeweils 8

- „Fin.Zuwend.Fraktionen und Gruppen/Jahr (Euro)“
ab 2104 jeweils 945.831

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan

der Produktgruppe 11.01.60 (S. 177 bis 178) im Jahr 2014 mit
- ordentlichen Erträgen in Höhe von 82.267 € und
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.3.997.463 €

wird mit folgender Änderung zugestimmt:

- Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsbeiträge um 17.231€ von geplanten 438.561 € auf 455.792 €.

3. Dem Stellenplan 2014 für das Büro des Rates wird zugestimmt.

4. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Haushalts- und Stellenplan 2014 für die Gleichstellungsstelle**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6870/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:**

1. **Den Zielen und Kennzahlen**

 der Produktgruppe 11.01.03 – Gleichstellung von Mann und Frau wird zugestimmt.
2. **Den Teilergebnisplänen der**

 Produktgruppe 11.01.03 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 29.650 €
 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 351.653 € wird zugestimmt.
3. **Den Teilfinanzplänen A der**

 Produktgruppe 11.01.03 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €,
 investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.
4. **Dem Stellenplan 2014 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt.**
5. **Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.**
6. **Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Amt für Demographie und Statistik**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6823/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.02.13 Demographie und Statistik wird z u g e s t i m m t .
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.02.13 im Jahr 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.761,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 509.056,00 € wird zugestimmt.
3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.02.13 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.200,00 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Demographie und Statistik wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Haushaltsplan- und Stellenplan 2014 für das Presseamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6807/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.07 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit) wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.07 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.954 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.108.793 € wird zugestimmt.
3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.07 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.400 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2014 für das Presseamt wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Haushaltsplan - und Stellenplan 2014 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6767/2009-2014

6767/2009-2014/1

Frau Schmidt merkt an, dass im Stellenplan ohne Abstimmung mit dem Amt eine Stelle mit einem kw-Vermerk versehen werden solle. Auf Nachfrage habe die Amtsleitung dargestellt, dass der Wegfall der Stelle eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeit bedeute, zumal in den zurückliegenden Jahren bereits drei Stellen abgebaut worden seien. Vor diesem Hintergrund werde zu den Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss eine entsprechende Stellungnahme vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe der Vorlage mehrheitlich zugestimmt, sie werde die Vorlage weiterhin ablehnen.

Herr Delius ergänzt, dass den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Stelleneinsparung keine entscheidungsrelevanten Informationen vorgelegen hätten. Daraufhin habe der Ausschuss die Amtsleitung gebeten, dem Finanz- und Personalausschuss zu seinen Abschlussberatungen die Konsequenzen der Stelleneinsparung darzulegen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. a) Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.05 - Rechnungsprüfung
wird den folgenden Kennzahlen zugestimmt:

Beratungen: Ansatz 680 (+-0)

Prüfungen: Ansatz 870 (+-0)

Geschulte Bedienstete: Ansatz 370 (+120)

b) Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.01.05 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von

92.833 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.004.088 € wird zugestimmt.

c) Dem Teilfinanzplan der

Produktgruppe 11.01.05 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.400 € wird zugestimmt.

2. a) Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.62 -
Rechnungsprüfungsausschuss wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.01.62 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €

und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.365 € wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2014 für das Rechnungsprüfungsamt wird zugestimmt.

4. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 23 des Rechnungsprüfungsamtes wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6637/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf folgenden einstimmigen

Beschluss des Integrationsrates vom 29.01.2014:

Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2014 insges. 40.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen zur Verfügung für

- *den Integrationsrat zur Verwendung für eigene Aktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. und*
- *die Förderung von Migrantenorganisationen auf der Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.*

Zur Deckung der 40.000 Euro sollten neben den dem Integrationsrat ohnehin zur Verfügung stehenden Mitteln von 5.500 Euro weitere 20.000 Euro, die bisher für die Förderung von Migrantenorganisationen bereitstehen würden, haushaltsneutral verlagert werden. Darüber hinaus sollte eine Aufstockung der Mittel um weitere 14.500 Euro erfolgen.

Herr Hamann erklärt, dass seine Fraktion einer Verlagerung der 20.000 Euro zur Förderung der Migrantenorganisationen zustimmen könne. Über die Aufstockung um weitere 14.500 Euro sollte im Rahmen der Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses entschieden werden. Herr Rees stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt sodann vor, die im Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage genannten 40.000 Euro durch 25.500 Euro zu ersetzen, um somit einer haushaltsneutralen Verlagerung der Mittel Rechnung zu tragen.

B e s c h l u s s :

Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2014 insges. 25.500 Euro zur Verfügung gestellt. Über die weitere Erhöhung um 14.500 Euro entscheidet der Finanz- und Personalausschuss im Rahmen seiner Abschlussberatungen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Unter Berücksichtigung dieser Beschlusslage fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 150 - 159):

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 - Förderung der Integration von Migranten – wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.163.842 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.450.355,41 € wird**

zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan für das Amt für Integration (s. HH.-Planentwurf, Bd. I., Anlage 5, S. 87, 93 bzw. 100, 104) wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt.
6. Den HSK-Maßnahmen wird zugestimmt. Die kalkulierten Aufwendungen berücksichtigen die Einsparungen im Rahmen der Haushaltoptimierung.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Rechtsamt und den Bürgerausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6846/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.11 -Recht- wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.11 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 920.755 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.581.755 € wird zugestimmt.
3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 720,00 € wird zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.32 -Datenschutz und Informationsfreiheit- (ehemals 11.01.28) wird zugestimmt.
5. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.32 (ehemals 11.01.28) im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.759 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 116.597 € wird zugestimmt.
6. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.32 (ehemals 11.01.28) im Jahr 2014 wird mit folgender Änderung zugestimmt:
Unter lfd. Nr. 9 ist ein Ansatz von 500,00 € zu bilden.
7. Dem Stellenplan 2014 für das Rechtsamt wird zugestimmt.
8. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.63 -Bürgerausschuss- wird zugestimmt.
9. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.63 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.211 € wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6788/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 - 1.1..24 BürgerServiceCenter (Band II Seite 133)
 - 1.1..10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 398)
 - 1.1..11 Personenstandswesen (Band II Seite 407)
 - 1.1..12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 415)
 - 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 429)

11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 568)
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II
 Sei- te 717)

wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen

- In der Produktgruppe 11.01.24 (BürgerServiceCenter) wird beim Indikator „Anzahl der verfügbaren Fachverfahren“ die Kennzahl im Jahr 2014 auf „5“ geändert.
- In der Produktgruppe 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten) wird beim Indikator „Anzahl der Ausländer/innen“ die Kennzahl im Jahr 2014 auf „41.901“ geändert.
- In der Produktgruppe 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten) wird beim Indikator „Anzahl elektronischer Aufenthaltstitel“ die Kennzahl im Jahr 2014 auf „7.300“ geändert.
- In der Produktgruppe 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten) wird beim Indikator „Bescheide/Ausweisungen“ die Kennzahl im Jahr 2014 auf „140“ geändert.
- In der Produktgruppe 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten) wird beim Indikator „Integrationsberechtigt./-verpflichtungen“ die Kennzahl im Jahr 2014 auf „350“ geändert.
- In der Produktgruppe 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten) wird beim Indikator „Quote Ausländer pro Sachbearbeiter“ die Kennzahl im Jahr 2014 auf „1.950“ geändert.

sowie unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungs- liste (Anlage 2) zugestimmt.

2. Den Inhalten der Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der Änderungen in den Produktgruppen 11.01.24 (Anlagen 3 und 4) und 11.02.11 (Anlage 5) zugestimmt.

3. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe/n

11.01.24 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 112.509 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.288.380 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 135,136)

11.02.10 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.853.794 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.734.955 €

- (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 400, 401)
- 11.02.11 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 655.090 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.648.292 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 409, 410)
- 11.02.12 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 369.079 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.667.124 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 417, 418)
- 11.02.14 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 230.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 961,374 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 432, 433)
- 11.02.29 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.957.108 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.373.332 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 570, 571)
- 11.05.04 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 294.954 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 719, 720)

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

4. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 137)
- 11.02.10 im Jahre 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.462 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 402)
- 11.02.11 im Jahre 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 411)
- 11.02.12 im Jahre 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.730 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 419)
- 11.02.14 im Jahre 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 €, (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 434)
- 11.02.29 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 165.000 € und investiven

Auszahlungen in Höhe von 165.000 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 572)
 11.05.04 im Jahre 2014 mit investiven Auszahlungen in
 Höhe von 1.889 €,
 (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 721)

wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 405), 11.02.11 (Band II, Seite 413), 11.02.29 (Band II, Seite 574) und 11.05.04 (Band II, Seite 723) für den Haushaltsplan 2014 wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung zugestimmt:

- In der Produktgruppe 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten) wird die folgende spezielle Bewirtschaftungsregel (Anlage 6) eingefügt: „Zeile 4: Mehrerträge aus Gebühren für Ausweisdokumente (Sachkonto 43110000) erhöhen die Aufwandsermächtigung für die Beschaffung von Ausweisdokumenten (Sachkonto 52810000).“

6. Dem Stellenplan 2014 für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 7).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6871/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 – Gewerbeswesen
- der Produktgruppe 11.02.08 – Fahr- und

- Beförderungserlaub- nisse**
- der Produktgruppe 11.02.09 – Kfz-Angelegenheiten
 - der Produktgruppe 11.02.21 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
 - der Produktgruppe 11.02.27 – Außendienste
 - der Produktgruppe 11.02.28 – Wochenmärkte

wird zugestimmt.

Beim Produkt 11.02.27.03 ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes die Kennzahl 022703 (Verwarnungen ruhender Verkehr) auf 205.000 für die Jahre 2014-2017 anzuheben.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2014 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2014 in Höhe von</i>
11.02.01	232.500 €	747.978 €
11.02.02	426.843 €	508.348 €
11.02.08	584.634 €	713.368 €
11.02.09	2.688.000 €	1.918.457 €
11.02.21	13.422.434 €	3.417.198 €
11.02.27	5.000 €	2.180.162 €
11.02.28	438.076 €	450.846 €

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen

- 11.02.01 im Jahr 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 €
- 11.02.08 im Jahr 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 €
- 11.02.27 im Jahr 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 26.420 €

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B im Jahr 2014 der Produktgruppen

- 11.02.01
- 11.02.08

- 11.02.27

wird zugestimmt.

5. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.
6. Dem Stellenplan 2014 für das Ordnungsamt wird zugestimmt.
7. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird zugestimmt (s. HSK-Maßnahmen 138, 139, 142, 143, 144, 145, 147, 254 III a). Der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die erstmals im Haushaltsjahr 2014 Einsparungen erzielen (s. HSK-Maßnahmen 140, 141, 146), wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Haushalts- und Stellenplan 2014 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6820/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten der Produktgruppen

- 11.02.15 Gefahrenabwehr
- 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
- 11.02.17 Rettungsdienst
- 11.02.18 Luftrettung

für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen wird z u g e s t i m m t :
2. Den Teilergebnisplänen wird zugestimmt:

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen

11.02.15 Gefahrenabwehr	1.058.679 €	14.798.246 €
11.02.16 Gefahrenvorbeugung	170.809 €	548.413 €
11.02.17 Rettungsdienst	11.092.875 €	11.795.943 €
11.02.18 Luftrettung	1.801.270 €	1.855.369 €

3. Den Teilfinanzplänen A wird zugestimmt unter Berücksichtigung der Einsparung von 400.000 € in 2014 aus der Veränderungsliste gem. Anlage 1 zur Finanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum:

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Verpflichtungs- ermächtigungen
11.02.15 Gefahrenabwehr	1.982.000 €	3.110.800 €	2.250.000 €
11.02.16 Gefahrenvorbeugung	0 €	2.000 €	0 €
11.02.17 Rettungsdienst	0 €	504.100 €	685.000 €

4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B wird zugestimmt unter Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der o. a. Einsparungen und der angegebenen Korrekturen:

**Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr
Einsparung in 2014**

Investitionsmaßnahme 17002512 Löschgruppenfahrzeug FF 7

- Streichung des Ansatzes von 350.000 € für 2014 und Verschiebung in die Planung 2015
- Umschichtung der Zuwendung von 80.000 € zur Investitionsmaßnahme 17002509

Investitionsmaßnahme 17001780 Atemschutzgeräte

- Reduzierung des Ansatzes um 50.000 €

Korrektur

Im Entwurf sind der Gerätewagen Logistik und der Abrollbehälter Gefahrgut in den Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze erfasst. Es sind einzelne Maßnahmen dafür anzulegen mit einem Ansatz von 200.000 € bzw. 150.000 € für 2014. Die Summe der Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze ist entsprechend um diese Beträge zu reduzieren.

Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst

Korrektur

Im Entwurf sind zwei Notfall-KTW/RTW in den Maßnahmen

unterhalb der Wertgrenze erfasst. Es sind zwei einzelne Maßnahmen dafür anzulegen mit einer Verpflichtungsermächtigung von je 150.000 € für 2014 und einem Ansatz von je 150.000 € für 2015. Die Summen der Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze sind entsprechend um diesen Betrag zu reduzieren.

5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen des Feuerwehramtes Nr. 171 – 177 sowie der HSK-Plus Maßnahmen 254 III e und f wird zugestimmt.
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2014 des Feuerwehramtes wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Haushaltsplan 2014 ff. für die Produktgruppen des Bereichs Konzerncontrolling

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6515/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.04.12 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.249.000 € für 2014, in Höhe von 2.369.000 € für die Jahre 2 0 1 5 - 2 0 1 7
 Produktgruppe 11.15.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 990.000 €,
 Produktgruppe 11.15.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.903.241 € und Finanzerträgen in Höhe von 3.740.457 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,
 Produktgruppe 11.15.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.500.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 440.000 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.06 mit Finanzerträgen in Höhe von 5.346.005 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €, der Reduzierung der Finanzerträge für 2015 und 2016 auf jeweils 2.376.002 €.
Produktgruppe 11.15.10 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 230.610 € und Erhöhung der Finanzerträge auf 965.768 € in 2014, auf 964.768 in 2015, auf jeweils 963.767 in 2016 und in 2017 und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €, wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.15.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 €, Erhöhung der investiven Auszahlungen auf 7.895.000 €, wird zugestimmt.
Produktgruppe 11.15.10 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 55.800 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €, wird zugestimmt.
3. Den Maßnahmen des Teilfinanzplans B der Produktgruppe 11.15.04 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Bd. II, S. 681 ff.), 11.15.01 Beteiligung an der WEGE mbH (Bd. II, S. 1224 ff.), 11.15.04 Beteiligung an der BBVG (Bd. II, S. 1229 ff.), 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Bd. II, S. 1239 ff.), 11.15.06 Sparkasse Bielefeld (Bd. II, S. 1247 ff.), 11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt (Bd. II, S. 1252 ff.), wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 57, 59, 70 des Amtes 200 wird zugestimmt.
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Bd. II, S. 1 2 4 5) 11.15.06 Sparkasse Bielefeld (Bd. II, S. 1251), 11.15.10 Sonstige Beteiligungen (Bd. II, S. 1258), wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

